STELLUNGNAHME

DES BUNDESVERBANDES DER DEUTSCHEN KALKINDUSTRIE e. V.

KALK unverzichtbar.
Bundesverband Kalkindustrie

zum Referentenentwurf des BMWE, Bearbeitungsstand 28.05.2025 ‚Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes‘

Berlin, 04.07.2025

Die deutsche Kalkindustrie steht vollumfänglich hinter den ambitionierten, deutschen Klimazielen bis 2045, die auch von der neuen Bundesregierung so festgeschrieben wurden.

Mit der überarbeiteten Kalk Roadmap 2045 aus dem Oktober 2024 hat der BVK in enger Abstimmung mit und auf Grundlage der Angaben der deutschen Kalkhersteller und eigenen, wissenschaftlichen Erhebungen, eine ambitionierte Gesamtstrategie zur Erreichung der Klimaziele bis 2045 festgeschrieben. Die deutsche Kalkindustrie will die Produktion so umstellen, dass wir spätestens 2045 über alle Werke unserer Kalkprodukte ohne CO_2-Ausschuss, also klimaneutral, produzieren können. Durch die Fähigkeit unserer Produkte, durch die Luft wieder CO_2 einzubinden, werden wir zudem klimapositiv. Ziel ist es, so die CO_2 Emissionen zum Jahr 2022 um 133% zu reduzieren.

Drei Technologiepfade mit Einzelmaßnahmen stehen dabei im Fokus:
- **direkte CO_2-Vermeidung**
- **CO_2-Abscheidung, Speicherung und Nutzung sowie die**
- **Karbonatisierung**

Diese Maßnahmen sind kumulativ unabdingbar, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen und werden von der Kalkindustrie ambitioniert verfolgt.

Der BVK begrüßt daher, dass das BMWE nunmehr zeitnah nach Bildung der neuen Bundesregierung den Entwurf zur Änderung des KSpTG vorgelegt hat. Der BVK plädiert sehr dringlich dafür, dass der Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause vom Bundeskabinett beschlossen und dem Deutschen Bundestag zur Beschlussfassung zugeleitet wird. Denn nur mit einem verabschiedeten und veränderten KSpTG und einem klaren positiven Rechtsrahmen für die CO_2- Abscheidung, die Lagerung, den Transport und die Verpressung onshore wie offshore, hat die deutsche Kalkindustrie die Möglichkeit, die geplanten Maßnahmen und Projekte umzusetzen und die notwendigen Investitionsentscheidungen in den Mitgliedswerken zu treffen.

Bereits durch das Scheitern der Verabschiedung des ersten Änderungsgesetzes zum KSpTG im Herbst 2024 ist eine Verspätung für den Start wesentlicher Projekte um mindestens ein Jahr eingetreten, was die Erreichung der ambitionierten Ziele aus unserer Roadmap erschwert, wenn nicht gar verzögert.

Wir danken dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für die frühzeitige Verbände-Anhörung. Aus Zeitgründen und auch um die weiteren Beratungen und das Verfahren möglichst schlank zu halten, beschränken wir uns auf wesentliche Anmerkungen.

Wir begrüßen, dass bereits durch die Änderung der Gesetzesbezeichnung deutlich gemacht wird, dass sowohl die CO_2-Speicherung als auch der Transport von Kohlendioxid als gleichberechtigter Regelungstatbestand zum Ausdruck kommt.

Zu §1 Zweck des Gesetzes

Die deutsche Kalkindustrie wird am Standort Deutschland über 2045 hinaus nur Kalk produzieren können, wenn sie CO_2 abscheiden und verpressen kann. Dies ist Kern der Roadmap und aufgrund der unvermeidbaren, rohstoffbedingten CO_2-Emissionen unabdingbar. Die deutsche Kalkindustrie ist zudem mit unter 1200 konkreten Anwendungen nicht nur im Bereich Umweltschutz, sondern auch in vielen industriellen Anwendungen und für die Bau- und Baustoffindustrie unverzichtbarer Rohstofflieferant und steht mit am Beginn wesentlicher Wertschöpfungsketten des Industriestandortes Deutschland. Somit dient das Gesetz auch dem Erhalt nicht nur der Kalkindustrie und anderer Industrien in Deutschland, sondern letztendlich auch dem Erhalt des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Deutschland. Die muss auch in der öffentlichen Diskussion zum KSpTG deutlich werden.
Wir sind daher der Auffassung, dass dies auch proaktiv in §1 Zweck des Gesetzes genannt werden muss.

Zu §2 Geltungsbereich

Der erweiterte Geltungsbereich wird ausdrücklich begrüßt. Als nicht ausreichend erachten wir die Absätze 4 und 5 des §2. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass auch eine onshore-Speicherung in Deutschland durch eine bundeseinheitliche Regelung zu ermöglichen ist.
Die onshore-Speicherung von CO_2 ist sowohl aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Verfügbarkeit und der Resilienz des Standortes Deutschland zwingend notwendig. Vorstudien unter anderem der BGR zeigen das Potential für eine onshore-Speicherung von CO_2 in Deutschland auf. Zudem gehen wir davon aus, dass eine CO_2 onshore-Speicherung die Transport- und Speicherkosten gegenüber einer offshore-Speicherung in der deutschen oder norwegischen Nordsee halbiert. Kohlendioxidspeicher zu Forschungszwecken reichen dabei nicht aus. Auch das Einräumen der sogenannten opt-in Lösung in Absatz 5 für die einzelnen Bundesländer ist aus unserer Sicht absolut unzureichend.
Der Bund verlagert seine eigene Gesetzgebungs- und Regelungsverantwortung auf die einzelnen Bundesländer. Dies kann im Ergebnis nur zu einer Blockade, mindestens aber zu einer massiven Verzögerung für onshore-Speicher in Deutschland führen. Aufgrund der unterschiedlichen politischen Befindlichkeiten in den einzelnen Ländern, bevorstehenden Wahlen und der Befürchtung vor einer regionalen, öffentlichen Proteststimmung wird kein Bundesland von sich aus diesen Weg zuerst beschreiten. Die Bundesländer werden sich in ihren Entscheidungen gegenseitig blockieren. Zudem wird dadurch die Möglichkeit nicht genutzt, den Infrastrukturausbau zu minimieren. Auf

Standorte im Süden und Osten Deutschlands wird so über Jahre ein kosten- und zeitaufwendiger CO_2 Abtransport bis an die deutsche Küste oder ins Ausland zukommen. Neben den signifikant höheren Kosten werden auch anderweitig benötigte Kapazitäten auf der Schiene und der Straße gebunden werden müssen. Regionale CO_2- Netze können volkswirtschaftlich und vor Ort Entlastung bringen. Zudem erhöht die onshore-Speicherung in Deutschland auch die Unabhängigkeit von Speicherkapazitäten in der deutschen Nordseeküste bzw. an ausländischen Speicherstandorten. Als zentral betroffene Branche, gerade auch mit kleineren, peripheren Standorten appellieren wir sehr dringend an die Bundesregierung, hier eine einheitliche Lösung und die Möglichkeit der onshore-Speicherung, statt der Opt-in Lösung in das Gesetz aufzunehmen.
Die Bundesregierung stellt in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf selbst fest, dass an den weltweit betriebenen Kohlendioxid-Speicherstätten keine Vorfälle mit Umweltrelevanz oder Personenschäden aufgetreten sind und auch das Forschungsprojekt in Ketzin im Demonstrationsmaßstab gezeigt hat, dass die Speicherung an Land auch nach Auskunft des Geoforschungszentrums Potsdam sicher und verlässlich sowie ohne Gefährdung von Menschen und Umwelt umgesetzt werden kann. Aufgrund dieser Vorkenntnisse und Annahmen und auch mit dem hohen Sachverstand der BGR wären sicherlich auch im Gesetz gesetzliche Rahmenbedingungen für eine dauerhafte, sichere Speicherung auch onshore in Deutschland festzuschreiben, wie es auch die Regelungen für das Opt-In Verfahren der Länder beschreibt.
Zudem würde auch die Möglichkeit geschaffen, CO_2 Management als Geschäftsmodell zu erkennen und etablieren, wie dies in Norwegen und Dänemark bereits heute der Fall ist.

Zu den §4-4c

Der BVK begrüßt ausdrücklich die Erleichterungen für die Planfeststellungen für die Kohlendioxid-Leitungen. Dabei begrüßen wir besonders, dass die Errichtung, der Betrieb sowie wesentliche Änderungen von Kohlendioxidleitungen durch die Bundesregierung in §4 als im überragenden öffentlichen Interesse anerkannt sind. Dies sehen auch wir als notwenigen Schritt um den notwendigen beschleunigten Ausbau einer Kohlendioxid-Infrastruktur zu erreichen. Wir bitten die Bundesregierung aber zu überprüfen, ob die Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses ausreichend ist, um den beabsichtigten Zweck des beschleunigten Ausbaus auch tatsächlich zu erreichen, oder ob nicht auch „Zwingende Gründe des überragenden öffentlichen Interesses“ anerkannt werden müssen, sowie es zum Teil im Bundesnaturschutzgesetz gefordert wird. So würde sichergestellt, dass der Ausbau einer Kohlendioxid-Infrastruktur auch in jenen Gebieten (z.B. Natura 2000) sichergestellt ist, in denen Infrastrukturprojekte ansonsten unzulässig sind.
Aus Sicht des BVK kann ergänzend die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten und Verfahrenserleichterungen analog zu §6 Abs1 Satz 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz dazu beitragen, die Dauer der Verfahren für die Kohlendioxid-Infrastruktur erheblich zu reduzieren.
Um eine schnelle Speicherung von CO_2 zu gewährleisten, sollte die Bundesregierung auch Anlagenbezogen sicherstellen, dass die entsprechenden Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Daher sollte die Zustimmungsfiktion in § 10 Abs. 5 Satz 2 und 3, BImSchG auf Anlagen, die der CO_2 Abscheidung dienen, erweitert werden.

Zu §13

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist Grundlage für ein klimaneutrales Stromsystem. Daher ist es grundsätzlich richtig, den Ausbau zu beschleunigen und zu priorisieren. Im Gesetzentwurf und seiner Begründung zu §13 wird daher richtigerweise dem Ausbau von Windenergie auf See und im Wasserstoffhochlauf ein Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt.
Da es sich bei der Speicherung von CO_2 um eine Klimatechnologie handelt, ohne die die

globalen Klimaziele aber auch die deutschen Ziele nicht erreicht werden können, wie es auch zwischenzeitlich vom IPCC deutlich festgestellt wurde, empfehlen wir die Möglichkeit einer Mehrfachnutzung von geeigneten Flächen der Außenwirtschaftszone zu prüfen, welche für den Ausbau der Windenergien auf See vorgesehen sind. Dabei geht es uns ausdrücklich um die Prüfung einer Zusatznutzung zu bestehenden Wind-auf-See-Planungen.
§13 sollte grundsätzlich die Möglichkeit von Doppel- oder Mehrfachnutzung von Flächen ermöglichen, selbstverständlich unter dem Gesichtspunkt des ausreichenden Schutzes der Umwelt.

Wir stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Über die Kalkindustrie

Die Kalkindustrie liefert den unverzichtbaren und vielseitigen Rohstoff Kalk, der am Anfang vieler Wertschöpfungsketten steht. Kalk wird u.a. im Haus- oder Straßenbau, im Umweltschutz sowie bei der Produktion von Eisen und Stahl, der chemischen Industrie, Glas und Kunststoffen, zahlreichen Hygieneartikeln, Papier, Lebensmitteln und Getränken eingesetzt.

Der Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V.

Im Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V. (BVK) sind rund 50 Unternehmen mit fast 100 Standorten vertreten. Gemeinsam produzieren sie mit etwa 3.100 Beschäftigten rund 6 Mio. Tonnen Kalk im Jahr und erwirtschaften einen Gesamtumsatz von rund 900 Mio. Euro. (Stand: 2022) Der BVK engagiert sich als Vertretung der Kalkindustrie in Deutschland gegenüber Politik und Behörden und ist registrierter Interessenvertreter (R001630) im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag.

Weitere Informationen: www.kalk.de